



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0066 Beschlussdatum: 10.12.20
Beschluss-Nr.: STV 12/21/2020

Gegenstand: Städtebaulicher Rahmenplan Innenstadt
1. Änderung der 3. Fortschreibung
hier: Beschluss der 1. Änderung der 3. Fortschreibung

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	12.11.20	13	-	-	-	verwiesen
Stadtentwicklungsausschuss	19.11.20	9	-	-	-	
Hauptausschuss	26.11.20	13	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	10.12.20	40				beschlossen

Neubrandenburg, 15.10.20

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 5 Abs. 1 und des § 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung (KV M-V) und
- des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)
- des § 140 des Baugesetzbuches (BauGB),
- des Erlasses über die städtebauliche Rahmenplanung i. S. v. § 140 BauGB vom 23.05.91, zuletzt geändert durch Erlass vom 06.07.99,
- des Beschlusses Nr. 355/35/92 (Städtebaulicher Rahmenplan Innenstadt),
- des Beschlusses Nr. 1232/50/99 (1. Fortschreibung),
- des Beschlusses Nr. 731/48/09 (2. Fortschreibung),
- des Beschlusses Nr. 390/22/16 (3. Fortschreibung)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Die 1. Änderung der 3. Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplanes Innenstadt für
2. den Block 3.1, begrenzt durch die 1. Ringstraße, die verlängerte Markgrafenstraße, die Poststraße und die Stargarder Straße und für den Block 18, begrenzt durch die
3. Turmstraße, die 5. Ringstraße, die Neutorstraße und die westliche Flurstücksgrenze von 615/2, bestehend aus dem Textteil und den Fachplänen für die Blöcke 3.1 und 18:

- Gestaltungsplan
- Nutzungsplan
- Einzelhandelsfachplan
- Verkehrsplan
- Durchführungsplan

wird mit den Änderungen aus der Abwägung der Stellungnahmen und der Aktualisierung beschlossen.

4. Das Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Anregungen ist den Trägern öffentlicher
5. Belange und den Bürgern mitzuteilen.
6. Der Beschluss ist gemäß § 15 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg im Stadtanzeiger ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

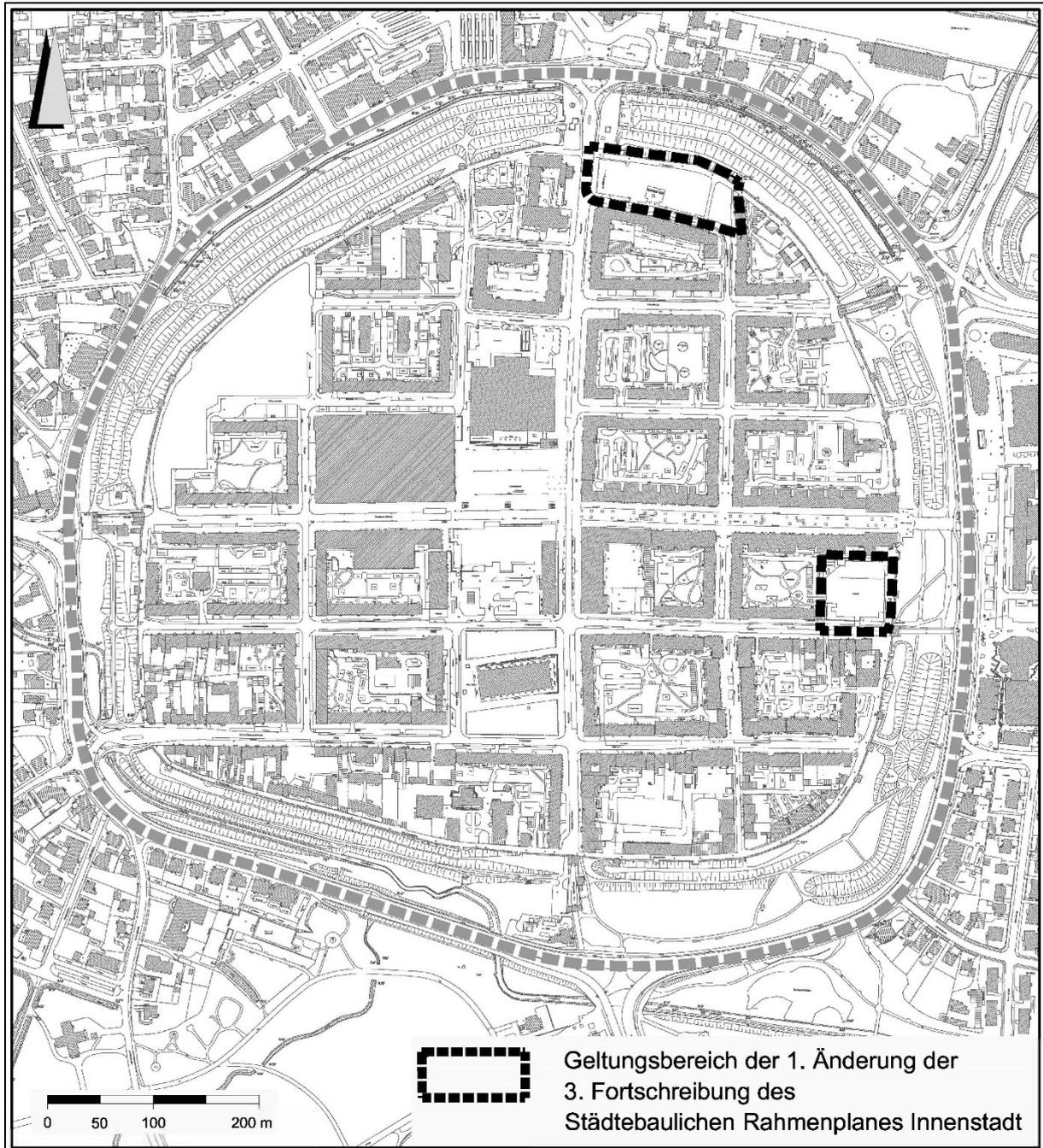
Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst bei der Umsetzung der Maßnahmen beim jeweiligen Eigentümer. Sie werden dann näher bestimmt, wenn die zum Realisierungszeitpunkt vorhandenen Rahmenbedingungen (Träger der Maßnahme, Finanzierungsmodell usw.) bekannt sind.

Begründung:

Mit der Einarbeitung der während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf der 1. Änderung der 3. Fortschreibung für die beiden Blockbereiche eingegangenen Stellungnahmen erfolgt die Aktualisierung der 3. Fortschreibung in der Fassung der 1. Änderung. Die Sanierungsziele für die ausgewählten Bereiche wurden konkretisiert. Die abgegebenen Stellungnahmen der TÖB und der Öffentlichkeit sind berücksichtigt bzw. teilweise berücksichtigt und eingearbeitet worden.

Rechtliche Bedeutung erlangt der städtebauliche Rahmenplan im Zusammenhang mit den Vorschriften des BauGB, zweites Kapitel – Besonderes Städtebaurecht, die sich auf städtebauliche Aussagen und Beurteilungen der Stadt beziehen.

Übersichtsplan 1



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Städtebaulicher Rahmenplan
Innenstadt 1. Änderung der 3. Fortschreibung